



Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport  
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

## Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de  
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Aktenzeichen: 40.1

VfR Neumünster von 1910 e.V.  
Herrn Detlef Klusemann  
Postfach 2731  
24517 Neumünster

Sachbearbeiter Sönke Winter  
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de  
Telefon 04321 942 3330  
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr  
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 27.06.2012

### **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine**

Umbau der „Grümmi-Arena“ zur Erfüllung der Auflagen des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Klusemann,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 11.06.2012 sowie die begleitenden Schreiben vom 13. und 15.06.2012.

Da Sie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragten, wird folgendes festgelegt:

Damit Sie mit der Durchführung der Baumaßnahmen kurzfristig beginnen können, erteilen wir unser Einverständnis gemäß 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn) für folgende Maßnahmen

**Umfriedung des Stehplatzbereiches**  
**Einbau von Fluchttoren**  
**Errichtung von Wellenbrechern**  
**Sanierung der Tribünenstufen**

unter folgenden Auflagen bzw. Hinweisen:

#### **Baurechtliche Bewertung**

Voraussetzung für die Aufnahme der Bautätigkeiten ist die Erteilung der Baugenehmigung für das geplante Vorhaben.

#### **Förderung:**

Der Förderantrag sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt 97.000 EUR vor. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bezieht sich höchstens nur auf den genannten finanziellen Umfang, eine Überschreitung der Kosten führt nicht zu einer Erhöhung des förderfähigen Aufwandes.

**Baumaßnahmen:**

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bezieht sich ausschließlich auf die vier oben genannten Maßnahmen. Der Baufortschritt ist zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen vor Auszahlung der Zuschüsse zur Einsicht bereit zu halten.

**Vorbereitende Baumaßnahmen zur Überdachung der Westtribüne**

Mit Schreiben vom 13.06.2012 zeigten Sie an, dass im Rahmen der Baumaßnahmen auch schon einige bauliche Vorkehrungen für eine evt. anstehende Überdachung der Westtribüne zu treffen sind (z.B. Fundamente für Stahlträger/ und Stahlträger). Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die aus baulichen Gegebenheiten unabwendbaren Maßnahmen im Hinblick auf eine später vorzunehmende Überdachung der Westtribüne durchgeführt werden können, ohne dass dadurch ein Ausschlussgrund für eine später beantragte Förderung begründet wird.

*In diesem Zusammenhang weisen wir allerdings auf Folgendes hin: Im Zuge der noch anstehenden Haushaltskonsolidierung im Bereich Sport kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig nur noch reduzierte Mittel für die Investitionsförderung von Sportvereinen zur Verfügung stehen und diese für derartig große Baumaßnahmen (Errichtung einer überdachten Tribüne) möglicherweise nicht mehr auskömmlich sind.*

**Finanzierung:**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist der Verein selbst nicht in der Lage, die Finanzierung der Maßnahmen sicher zu stellen. Ersatzweise liegt eine Erklärung des Vorstandes vor, die Baumaßnahmen zur Erfüllung der Sicherheitsauflagen des NFV vorzufinanzieren. Wir setzen eine entsprechende Liquidität der Vorstandsmitglieder voraus und bitten, zu gegebener Zeit entsprechende Zahlungsbelege einzureichen.

Die Mitfinanzierung kann nur erfolgen, wenn hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung – voraussichtlich am 23.08.2012 – eine Förderung beschließt.

**Sollten Sie also bereits vorher wie geplant mit den Arbeiten beginnen, so tragen Sie das volle finanzielle Risiko.**

Wir bitten Sie, uns über den Verlauf bzw. die Durchführung der Baumaßnahmen regelmäßig zu informieren und uns unverzüglich alle Unterlagen zukommen zu lassen, die für die Beschlussfassung des Ausschusses maßgeblich sind (konkrete Pläne, Baugenehmigung, Rechnungen, Finanzierungsnachweise etc.).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(Winter)